

Freitag, 26. Oktober 2018 | um 13:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk |
Konferenzräume K1/2 | Haus 14 | Hugh-Greene-Weg 1 | Hamburg-Lokstedt

Entwurf des Wirtschaftsplans 2019

Der Intendant hat dem Rundfunkrat in seiner Haushaltsrede einen Überblick über die finanzielle Situation des NDR gegeben und die wesentlichen Eckdaten des Wirtschaftsplans 2019 skizziert. Zudem hat er einen Ausblick auf die aktuelle Beitragsperiode bis 2020 gegeben, die der NDR trotz geringerer Beitragserträge, der finanziellen Belastungen durch die Neuregelung für Zweitwohnungen und die Kabeleinspeisung voraussichtlich ausgeglichen abschließen wird. Der Rundfunkrat hat den Wirtschaftsplan 2019 des NDR zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Informationstechnologien überwiesen.

Beratung des ARD-Berichts 2017/2018 und der ARD-Leitlinien 2019/2020 Fernsehen und Telemedien

Bericht und Leitlinien für die Programmgestaltung dokumentieren den gesellschaftlichen Mehrwert des ARD-Hauptprogramms und legen Rechenschaft über die Erfüllung des rundfunkstaatsvertraglich festgeschriebenen Funktionsauftrags ab. Die Erstellung des Berichts und der Leitlinien wird vom Gesetzgeber alle zwei Jahre gefordert. Die Leitlinien beschreiben ausführlich die programmlichen Vorhaben der ARD in den Bereichen Information, Bildung, Wissen, Unterhaltung sowie Kinder- und Jugendangebote. Nach eingehender Vorberatung in der Arbeitsgruppe Telemedien und im Programmausschuss hat der Rundfunkrat den ARD-Bericht 2017/2018 und die ARD-Leitlinien 2019/2020 Fernsehen und Telemedien sowie die empfohlenen Änderungen der Arbeitsgruppe und des Programmausschusses zur Kenntnis genommen und wird sie der Gremienvorsitzendenkonferenz zugeleiten.

Überlegungen zu einem neuen Modell zur Rundfunkfinanzierung

Der Rundfunkrat hat sich über die Strukturprojekte in den Bereichen Verwaltungs- und Produktionsdirektion des NDR und über die wesentlichen Ereignisse, die zu der Entwicklung eines Reformmodells geführt haben, informiert. Das von einigen Ländern entwickelte Reformmodell sieht u.a. vor, die Höhe des Rundfunkbeitrags künftig an einen Index zu koppeln, den Programmauftrag zu flexibilisieren und damit die Entscheidungskompetenz der Rundfunkanstalten und ihrer Gremien zu stärken. Nach diesem ersten Entwurf würden Information, Kultur und Bildung nach wie vor zu den Schwerpunkten des Auftrags gehören, Unterhaltung und Sport jedoch nicht mehr.

Die Rundfunkratsmitglieder haben betont, dass eine Einschränkung des Auftrags zu einer Minderung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft führen könnte, da die Genres Unterhaltung und Sport wichtige Bestandteile des Programmauftrags bildeten und der Vielfaltssicherung dienen.

gez. Dr. Cornelia Nenz - Vorsitzende des NDR Rundfunkrates
Hamburg, 31.10.2018